

## WEISSER RING hilft Einbruchsoffern

- *Aktuelle Studie: Seelische Auswirkungen nicht unterschätzen – PsychologInnen des WEISSEN RINGES helfen rasch und kostenlos!*
- *WEISSER RING informiert kostenlos auch über rechtliche Aspekte, z. B. Ansprüche nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG)*

**Wien, 2. August 2012** – Die Urlaubszeit ist leider auch bei Einbrechern „beliebt“: Leerstehende Wohnungen und Eigenheime laden zum Einbruchsdiebstahl geradezu ein. Für Einbruchsoffer ist das meist ein großer Schock, dessen Auswirkungen nicht zu unterschätzen sind. Das Eindringen Fremder in die Privatsphäre bedeutet häufig den Verlust des Sicherheitsgefühles in den eigenen vier Wänden, oft kann ein Einbruch auch zu anderen, nachhaltigen seelischen Belastungen führen.

Rasch, unbürokratisch und kostenlos finden Einbruchsoffer Hilfe beim WEISSEN RING – durch psychologische und rechtliche Beratung und Betreuung. Erste Anlaufstelle für Opfer krimineller Handlungen ist der **Opfer-Notruf 0800 112 112** (aus ganz Österreich gebührenfrei & rund um die Uhr erreichbar).

### Auswirkungen auf die Psyche

Aus einer aktuellen Studie der Klinischen und Gesundheitspsychologin Dr. Susanne Schubert-Lustig, Vorstandsmitglied des WEISSEN RINGES, geht hervor, dass:

- Opfer nachweislich **massiv psychisch belastet** sind, auch wenn es bei einem Einbruch nicht zum direkten Kontakt mit dem/den Täter(n) kommt;
- ein Einbruch immer auch das Eindringen Fremder in intimste Lebensbereiche bedeutet: Das **Sicherheitsgefühl geht verloren**, bei Bedrohung mit Waffen kommt eine **situative Gewalterfahrung** hinzu, die sich massiv traumatisierend auswirken kann;
- dass es ganz wesentlich ist, **selbst den Opferstatus wahrzunehmen bzw. anzuerkennen** und **rasch psychologische Hilfe anzunehmen!** Nur bei zeitnaher psychologischer Betreuung können Spätfolgen wie Schlafstörungen, wiederkehrende Flash-backs, Angstgefühle, Misstrauen und Unsicherheiten im Alltag, etc. vermieden werden;
- dass es wichtig ist, **unmittelbar nach erlebter Tat** zur Ruhe zu finden (z. B. Glas Wasser trinken), räumliche Distanz zum Tatort zu suchen (z. B. anderes Zimmer, Nachbarwohnung, etc.), das soziale Umfeld zu aktivieren (z. B. nicht alleine vom Büro/Geschäft nach Hause gehen, in der Nacht nicht alleine bleiben) und seelische Folgen nicht zu unterschätzen („Geht schon wieder ...“)!

Ziel der psychologischen Intervention ist es, mit dem Erlebten umgehen zu lernen und möglichst rasch zu einem seelisch unbelasteten Weiterleben finden zu können. „Einbruchsoffer unterschätzen häufig die möglichen Folgen“, betont Schubert-Lustig: „Wenn womöglich Monate nach dem Erlebten Schlafstörungen oder Verunsicherungen im Alltag auftreten, wird das oft mit dem erlittenen Einbruch gar nicht mehr in Zusammenhang gebracht.“ Zur Vorbeugung von Spätfolgen ist rasche, professionelle Hilfe, wie sie der WEISSE RING anbietet, wesentlich.

### Rechtliche Aspekte

Aus rechtlicher Sicht ist nach einem Einbruch zu klären, ob im individuellen Fall Ansprüche auf **Leistungen** nach dem **Verbrechenopfergesetz** bestehen. Davon ist auszugehen, wenn eine

Handlung vorliegt, die rechtswidrig, vorsätzlich und mit einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten geahndet wird und als Folge der Tat eine Körperverletzung, Gesundheitsschädigung oder der Tod des Opfers vorliegen (keine Ansprüche bestehen z.B. bei einfachem Diebstahl).

Ob im konkreten Fall Anspruch auf (vom Justizministerium finanzierte) psychosoziale bzw. anwaltliche **Prozessbegleitung** (von der Anzeige bei der Polizei bis zum Ende des Gerichtsverfahrens) besteht, kann ebenfalls in der kostenlosen Rechtsberatung des WEISSEN RINGES geklärt werden.

- Psychosoziale PB: Unterstützung und Information des Opfers in allen Phasen (z. B. Abschirmen vor Täter bei Prozess)
- Anwaltliche PB: vor allem auch im Hinblick auf Wahrung der Opferrechte im Strafverfahren (zur Vermeidung sekundärer Viktimisierung)

Grundsätzlich gilt: Opfer von Gewalt, von gefährlicher Drohung oder von Sexualdelikten bzw. Personen, die durch eine strafbare Handlung nahe Angehörige verloren haben, können **bei persönlicher Betroffenheit** kostenlos Prozessbegleitung in Anspruch nehmen.

## Über den WEISSEN RING

Seit mehr als 30 Jahren steht der WEISSE RING in ganz Österreich Opfern von Straftaten rasch, unbürokratisch und kostenlos zur Seite. Geboten werden:

- kostenlose professionelle Beratung und Betreuung,
- psychosoziale und anwaltliche Prozessbegleitung sowie
- substanzielle materielle Hilfe im Notfall.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz betreibt der WEISSE RING den aus ganz Österreich gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbaren **Opfer-Notruf 0800 112 112** als erste, zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten. Zehn angestellte und mehr als 300 ehrenamtliche MitarbeiterInnen (PolizistInnen, PsychologInnen, JuristInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, etc.) sind in neun Landesleitungen und mehreren Außenstellen in ganz Österreich für die Opferhilfe tätig.

Seine Leistungen finanziert der WEISSE RING aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Hinterlassenschaften und Förderbeiträgen. Der WEISSE RING ist mit dem Österreichischen Spendengütesiegel zertifiziert, Spenden an den WEISSEN RING sind steuerlich absetzbar.

2011 zählte der WEISSE RING zusammen mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 insgesamt rund 23.000 Opferkontakte, mehr als 3.000 Opfer in ganz Österreich wurden intensiv betreut.

### Kontakt:

#### **WEISSER RING Bundesgeschäftsstelle**

1090 Wien, Nußdorfer Straße 67, Tel.: 01/712 14 05,

E-Mail: [office@weisser-ring.at](mailto:office@weisser-ring.at), [www.weisser-ring.at](http://www.weisser-ring.at)